**Finanzamt Annaberg**

Datum
26.10.2026

Geschäftszeichen
3217/ÖZ/2026/3

# Öffentliche Zustellung

| Firma / Bezeichnung der juristischen Person |
| --- |
| PWK IBEX GmbH, |
| letzte bekannte Anschrift |
| Gewerbepark Am Gründel 11, 09423 Gelenau |

Die vorgenannte juristische Person ist zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift verpflichtet. Eine Zustellung ist weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich bzw. Zustellversuche sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten juristischen Person sind zuzustellen:
(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. abweichende Geschäftszeichen)

Bescheid für 2021 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag; Bescheid zum 31.12.2021 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG; Bescheid für 2021 über die Aufhebung der gesonderten und einheitlichen Feststellung des dem Organträger zuzurechnenden Einkommens der Organgesellschaft und damit zusammenhängender anderer Besteuerungsgrundlagen nach § 14 Abs. 5 KStG; Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Körperschaftsteuer zum 31.12.2021; Bescheid für 2021 über den Gewerbesteuermessbetrag; Bescheid über die gesonderte Feststellung des vortragfähigen Gewerbeverlustes auf den 31.12.2021;Bescheid für 2022 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag; Bescheid zum 31.12.2022 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG; Bescheid für 2022 über die Aufhebung der gesonderten und einheitlichen Feststellung des dem Organträger zuzurechnenden Einkommens der Organgesellschaft und damit zusammenhängender anderer Besteuerungsgrundlagen nach § 14 Abs. 5 KStG; Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Körperschaftsteuer zum 31.12.2022; Bescheid für 2022 über den Gewerbesteuermessbetrag; Bescheid über die gesonderte Feststellung des vortragfähigen Gewerbeverlustes auf den 31.12.2022; Bescheid für 2023 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag; Bescheid zum 31.12.2023 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG; Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Körperschaftsteuer zum 31.12.2023; Bescheid für 2023 über den Gewerbesteuermessbetrag; Bescheid über die gesonderte Feststellung des vortragfähigen Gewerbeverlustes auf den 31.12.2023; Bescheid ab 2026 über den Gewerbesteuermessbetrag für Zwecke der Vorauszahlungen.;

Die Verwaltungsakte werden deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.
Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 03733 427 2304
Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

**Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.**